Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Amt für Integration und Soziales

Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO)

**Beiblatt zur Bestätigung einer sozialen oder sprachlichen Indikation:**

**Hinweise zur fachlichen Beurteilung der Indikation**

Die folgenden Aussagen zielen darauf ab den altersgemässen Entwicklungsstand des Kindes im familiären Umfeld zu ermitteln. *Nicht* erhoben werden die Voraussetzungen des Kindes oder ob bereits eine Entwicklungsauffälligkeit besteht. Die aufgeführten Aussagen sollen einem einheitlichen Verständnis der zu beurteilenden Dimensionen (sprachlich, motorisch, sozio-emotional) dienen. *Es wird nicht immer möglich sein, alle Aussagen mit ja oder nein zu beantworten.* Für eine Beurteilung müssen entsprechend auch nicht alle Aussagen durchgearbeitet werden, sie dienen primär als Orientierung.

**Grundsatz:** Sind die Voraussetzungen im familiären Umfeld in einer oder mehreren Dimensionen ungenügend oder kritisch einzustufen, soll eine Empfehlung für einen Kita-/Tagesfamilienbesuch ausgesprochen werden. Besteht Unsicherheit, ob der Bedarf für einen Kita-/Tagesfamilienbesuch ausreichend gross ist, soll eine Bedarfsbestätigung *eher ausgestellt* als vorenthalten werden.

**Achtung:** Fachstellenbestätigungen für einen Kita-/Tagesfamilienbesuch sind primär Teil der frühen Förderung. Bei einer vermuteten *Kindswohlgefährdung* sind die Massnahmen des Kindsschutzes zu prüfen. Stehen hierbei Defizite im Vordergrund, welche die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, so kann ein Kita-/Tagesfamilienbesuch Teil einer freiwilligen Kindesschutzmassnahme sein (Art. 41 FKJV). Dieser Kita-/Tagesfamilienbesuch basiert auf einer sprachlichen/sozialen Indikation.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1. Hinweise auf familienexternen Förderbedarf der Sprachentwicklung (sprachliche Indikation)** | Ja | Nein |
| Erziehungsberechtigte (insbesondere die Person, die häufiger für die Betreuung zuständig ist) weisen ungenügende oder fehlende Kenntnisse der regionalen Landessprache[[1]](#footnote-1) auf. Ohne entsprechende Sprachkenntnisse der primären Bezugspersonen verfügt das Kind über keine oder sehr eingeschränkte Zugänge zum korrekten Sprachgebrauch. |  |  |
| «Erziehungsberechtigte weisen ein ungeeignetes Sprech- und Sprachverhalten (in der regionalen Landessprache) auf. Erziehungsberechtigte sprechen wenig mit dem Kind, stellen ihm keine Fragen, kommentieren Handlungen selten sprachlich. Sie verwenden keine korrekten Sätze und sind in ihrem Wortschatz eingeschränkt.» |  |  |

Verfügt ein Kind über ein soziales Umfeld (Spielkameraden, Bezugspersonen), welches die regionale Landessprache als Muttersprache beherrscht und wo Interaktionen möglich sind, kann dies einen kompensatorischen Effekt auf die familiären Einschränkungen haben.

Ebenso kann ein Besuch von Einrichtungen, in welchen die regionale Landessprache gesprochen wird

(z. B. Spielgruppen) dem Spracherwerb des Kindes helfen. Dabei gilt es zu beachten, dass der Besuch regelmässig und mindestens zweimal pro Woche stattfindet.

Ein Kita/Tagesfamilien-Besuch erscheint als geeignete Fördermöglichkeit, wenn folgende zwei Gegeben-heiten eintreffen: Einerseits sind die Erziehungsberechtigten bezüglich des Spracherwerbes des Kindes stark in ihren Fördermöglichkeiten eingeschränkt. Andererseits reichen indes auch die oben erwähnten Kompensationsmöglichkeiten (soziales Umfeld und Spielgruppenbesuch) nicht aus.

|  |  |
| --- | --- |
| Hinweise auf einen Förderbedarf der Sprachentwicklung und keine/nicht ausreichende Kompensationsmöglichkeiten  *oder*  Unsicher in Bezug auf den sprachlichen Förderbedarf | Keine Hinweise auf einen Förderbedarf der Sprachentwicklung oder ausreichend Kompensationsmöglichkeiten |
|  |  |
| 🡪 Indikation für eine **40%**-Betreuung | 🡪 keine Indikation in diesem Bereich |

|  |
| --- |
| Bemerkungen: |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **2. Hinweise auf familienexternen Förderbedarf der sozio-emotionalen Entwicklung**[[2]](#footnote-2) **(soziale Indikation)** | | Ja | Nein |
| Das Kind wird von mehrmals täglich wechselnden Personen ausserhalb der Kernfamilie betreut oder verbringt dem Alter unangemessen lange Zeiten ohne Betreuung. | |  |  |
| Die Anforderungen der Erziehungsberechtigten an das Kind sind unklar und/oder nicht altersgerecht. | |  |  |
| Die Familie verfügt über keinen geregelten und vorhersagbaren Tagesablauf (Mahlzeiten, Schlafenszeiten, etc.). | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten reagieren nicht, wenn das Kind mit ihnen spricht oder sonst mit ihnen kommuniziert. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten zeigen im Kontakt mit ihrem Kind und/oder im Gespräch über ihr Kind keinerlei positiven Gefühle. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten zeigen offene Ablehnung oder Feindlichkeit gegenüber dem Kind (bezeichnen es bspw. als böse oder beschweren sich darüber). | |  |  |
| Das Kind hat weniger als einmal pro Woche für mindestens eine Stunde Kontakt mit Gleichaltrigen (Eltern-Kind-Gruppe, Freunde mit gleichaltrigen Kindern, Nachbarskinder, etc.). | |  |  |
| Die Familie ist sozial isoliert und hat kaum Möglichkeiten bei Bedarf Hilfe aus dem Umfeld zu holen. | |  |  |
| Das Kind wird nicht oder nur sehr selten für sein Verhalten gelobt. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten stellen keine oder unverhältnismässige Regeln für das Familienleben auf und/oder setzen diese nicht konsistent um. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten ermöglichen ihrem Kind keine altersgemässen Erfahrungen mit Konflikten und Frustration (z. B. Streit mit Gleichaltrigen, längere Zeit an einem Problem scheitern, etc.). | |  |  |
|  | Keine Hinweise auf einen Förderbedarf der sozio-emotionalen Entwicklung | | |
| 🡪 keine Indikation in diesem Bereich | | |
|  | Die sozio-emotionale Entwicklung wird in der Familie recht gut begleitet. In einzelnen Bereichen würde das Kind aber von einer familienexternen Betreuung zusätzlich profitieren  (bspw. v. a. fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen). | | |
| 🡪 Indikation für eine **20%**-Betreuung | | |
|  | Unsicherheit zwischen den beiden angrenzenden Einstufungen. | | |
| 🡪 Indikation für eine **30%**-Betreuung | | |
|  | Im familiären Umfeld sind die Fördermöglichkeiten im sozio-emotionalen Bereich bezüglich mehrerer Aspekte deutlich eingeschränkt. Daraus resultiert, dass das Kind von zusätzlicher familienergänzender Betreuung profitieren würde. | | |
| 🡪 Indikation für eine **40%**-Betreuung | | |
|  | Unsicherheit zwischen den beiden angrenzenden Einstufungen. | | |
| 🡪 Indikation für eine **50%**-Betreuung | | |
|  | Im familiären Umfeld sind die Fördermöglichkeiten im sozio-emotionalen Bereich bezüglich zahlreicher Aspekte stark eingeschränkt. Daraus resultiert, dass das Kind von zusätzlicher familienergänzender Betreuung profitieren würde. | | |
| 🡪 Indikation für eine **60%**-Betreuung | | |

|  |
| --- |
| Bemerkungen: |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **3. Hinweise auf familienexternen Förderbedarf der kognitiven Entwicklung (soziale Indikation)** | | Ja | Nein |
| Die Erziehungsberechtigten erklären und begründen das eigene Verhalten und die eingeführten Regeln nicht (auch wenn das Kind nachfragt). | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten stellen dem Kind keine «Was-Wäre-Wenn-Fragen». | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten beantworten Fragen des Kindes nicht. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten binden das Kind wenig in alltägliche Aktivitäten ein (bspw. einkaufen) und nehmen es selten an Anlässe (bspw. gesellschaftliche Zusammenkünfte und Feste) mit. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten spielen nicht mit dem Kind. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten lesen dem Kind keine Geschichten und/oder Bilderbücher vor. | |  |  |
| Das Kind hat keinen Zugang zu Spielplätzen in der Wohnumgebung. | |  |  |
| Das Kind hat keinen Zugang zu Musik (Radio, CD, Musikinstrumenten, …). | |  |  |
| Das Kind hat keinen Zugang zu altersgerechten Büchern oder wird nicht zu deren Nutzung animiert. | |  |  |
| Das Kind hat keinen Zugang zu Bastel- und Naturmaterial oder wird nicht zu deren Nutzung ermuntert. | |  |  |
| Das Kind hat einen uneingeschränkten Zugang zu technischen Geräten (TV, PC, Tablet, Smartphone, etc.). Die Erziehungsberechtigten besprechen und beaufsichtigen die Nutzung dieser Geräte (Häufigkeit und Inhalt) nicht mit dem Kind. | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten schränken das Kind (z. B. aus Sorge vor Überforderung) in seinem kognitiven Lern- und Erkundungsverhalten stark ein. | |  |  |
|  | Keine Hinweise auf einen Förderbedarf der kognitiven Entwicklung | | |
| 🡪 keine Indikation in diesem Bereich | | |
|  | Die kognitive Entwicklung wird in der Familie recht gut begleitet. In einzelnen Bereichen würde das Kind aber von einer familienexternen Betreuung zusätzlich profitieren (bspw. v. a. fehlender Zugang zu Bewegungsraum oder geeigneten Spielmaterialien). | | |
| 🡪 Indikation für eine **20%**-Betreuung | | |
|  | Unsicherheit zwischen den beiden angrenzenden Einstufungen. | | |
| 🡪 Indikation für eine **30%**-Betreuung | | |
|  | Im familiären Umfeld sind die Fördermöglichkeiten im kognitiven Bereich bezüglich mehrerer Aspekte deutlich eingeschränkt. Daraus resultiert, dass das Kind von zusätzlicher familienergänzender Betreuung profitieren würde. | | |
| 🡪 Indikation für eine **40%**-Betreuung | | |
|  | Unsicherheit zwischen den beiden angrenzenden Einstufungen. | | |
| 🡪 Indikation für eine **50%**-Betreuung | | |
|  | Im familiären Umfeld sind die Fördermöglichkeiten im kognitiven Bereich bezüglich zahlreicher Aspekte stark eingeschränkt. Daraus resultiert, dass das Kind von zusätzlicher familienergänzender Betreuung profitieren würde. | | |
| 🡪 Indikation für eine **60%**-Betreuung | | |

|  |
| --- |
| Bemerkungen: |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **4. Hinweise auf familienexternen Förderbedarf der motorischen Entwicklung** | | Ja | Nein |
| Die Erziehungsberechtigten bewegen sich nicht oder kaum mit dem Kind im Freien (z. B. Spaziergang, Spielplatz, Wald, etc.). | |  |  |
| Die Kinder haben keine Möglichkeiten, sich *selbständig* inner- oder ausserhalb der Wohnung zu bewegen. | |  |  |
| Erziehungsberechtigte fördern das Kind nicht hinsichtlich Selbständigkeit und altersgemässen fein- und grobmotorische Herausforderungen (sich anziehen, Dreirad- oder Fahrradfahren, Ball werfen, ausschneiden,…). | |  |  |
| Die Familie verfügt über keine altersgerechten Spielsachen, welche die motorische Entwicklung fördern (bspw. Bastel-/Malmaterial, Velo/Dreirad, Bälle, Bauklötze). | |  |  |
| Die Erziehungsberechtigten schränken das Kind (z. B. aus Sorge vor Verletzungen) in seinem körperlichen/motorischen Lern- und Erkundungsverhalten stark ein. | |  |  |
| Hinweise auf einen Förderbedarf der motorischen Entwicklung  *oder*  Unsicher in Bezug auf den motorischen Förderbedarf | Keine Hinweise auf einen Förderbedarf der motorischen Entwicklung | | |
|  |  | | |
| 🡪 Indikation für eine **40%**-Betreuung | 🡪 keine Indikation in diesem Bereich | | |

|  |
| --- |
| Bemerkungen: |

1. Regionale Landessprachen: Deutsch im deutschsprachigen und Französisch im französischsprachigen Raum des Kantons Bern [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei diesen Aspekten sind Intensität und Häufung zu berücksichtigen; wird ein einzelner Punkt als zutreffend festgestellt, muss noch keine Indikation gegeben sein. [↑](#footnote-ref-2)